

Hygienekonzept

**zur Durchführung des Übungs- und Trainingsbetriebs unter
Einhaltung der gesetzlichen Verordnungen und
Handlungsempfehlungen**

Anhang

Sportartspezifischer Teil

Handball

Stand 22. September 2020

1 Präambel

Dieser Anhang ergänzt das allgemeine Hygienekonzept des TV Gerhausen um die sportartspezifischen Eigenheiten des Handballs.

Für die Durchführung von Einheiten der Handballabteilung gilt somit der „Sportartübergreifender Teil“ in der aktuell gültigen Version, sowie dieser Anhang.

2 Allgemeingültiges für jegliche Spiele

Für alle Spiele gelten die folgenden Regelungen, wobei hierzu die vereinsinternen Testspiele, die Test- und Freundschaftsspiele mit und ohne Zuschauer gegen andere Vereine, sowie die Spiele der Wettkampferien des Handball-Verbands-Württembergs zählen.

- Für Spiele darf nur die Dieter-Baumann Sporthalle genutzt werden.
- Wenn möglich bekommt jede Mannschaft / Gruppe einen Zeitkorridor zum Betreten der Sporthalle zugeteilt. Gleiches gilt für Schiedsrichter.
- Nach vorheriger Absprache der beiden beteiligten Mannschaften und der Schiedsrichter wird die Kabinen- und Hallennutzung aufgeteilt. Der zugeteilte Hallenbereich wird zur Vorbereitung bzw. zum Aufwärmen vor dem Spiel genutzt. Hierbei findet keine Durchmischung der Gruppen statt.
- Eine Mannschaft/Gruppe bekommt beispielsweise Kabine 4, 5 und 6 zugeteilt. Der Zugang zur Halle findet dann über Halle 3 statt und der zugeteilte Hallenbereich ist die Hallenhälfte Halle 3 und Halle 2. Die andere Mannschaft/Gruppe bekommt in dem Beispiel Kabine 1, 2 und 3 zugeteilt. Der Zugang zur Halle findet dann über Halle 1 statt und der zugeteilte Hallenbereich ist die Hallenhälfte Halle 1 und Halle 2. Die Mittellinie ist die räumliche Trennung.

- Jede Gruppe platziert ihre persönlichen Sachen auf der jeweils zugeteilten Seite.
- Je Gruppe werden 1-2 Turnbänke für die Auswechselspieler aufgestellt. Diese sind ebenfalls einmal auf der Seite der Tribüne und einmal auf der Seite der Geräträume.
- Beim Aufwärmen darf zu Trainings- und Übungszwecken der Mindestabstand unterschritten werden, zudem ist auf der Ersatzbank während des Spiels kein Mindestabstand einzuhalten. Es wird jedoch empfohlen.
- Grundsätzlich ist der Körperkontakt so kurz und gering wie möglich zu halten und sofern möglich soll der Mindestabstand eingehalten werden. So soll beispielsweise auf Abklatschen, Handshakes o.ä. verzichtet werden.
- Zeitnehmer und Sekretär tragen beim Unterschreiten des Mindestabstands einen Mund-Nase-Schutz, außer es ist ein entsprechender Schutz dazwischen installiert.

2.1 Vereinsinternes Testspiel

Für das Vereinsinterne Testspiel gelten ergänzend folgende Regelungen:

- Zum Zweck des vereinsinternen Testspiels darf die Gruppengröße von 20 Personen überschritten werden. Rechtliche Grundlage bildet die Corona Verordnung Sport Baden-Württemberg vom 18. September, Paragraph 3 Absatz 4.
- Hierfür muss nicht das HVW-Hygienekonzept eingehalten werden, da das Testspiel zudem nicht angemeldet werden muss.
- Des Weiteren liegt die Freigabe der Stadt Blaubeuren vor, in Form einer Mail von Frau Anna Jöchle vom 11.08.2020.
- Bei den vereinsinternen Testspielen sind keinerlei Zuschauer erlaubt. Lediglich am Spiel direkt beteiligte Personen wie Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Betreuer (z.B. Zeitnehmer/Sekretär) sind zugelassen.
- Die Erfassung der Kontaktdaten erfolgt in der Gewohnten Art und Weise.

2.2 Test- und Freundschaftsspiele ohne Zuschauer

Für Test- und Freundschaftsspiele ohne Zuschauer gelten ergänzend folgende Regelungen:

- Für die Durchführung von Test- und Freundschaftsspielen ohne Zuschauer muss eine Freigabe der Stadt Blaubeuren des Hygienekonzepts vorliegen. Diese liegt vor.
(Vorgabe: Handballverband Württemberg: „Keine Freundschaftsspiele oder Turniere ohne genehmigtes Hygienekonzept“ vom 20.07.2020)
- Generell orientieren sich alle Beteiligten an dem übergeordneten Hygienekonzept für die Sportart Handball in Baden-Württemberg des Handballverband Württembergs vom 09.09.2020. (1. Spielbetrieb im Handball ohne Zuschauer)
- Vor dem Spiel füllt der Mannschaftsverantwortliche des Gastvereins das Dokument „Kontaktdaten TeilnehmerInnen und Bestätigung Hygienekonzept Testspiele“ aus. Zudem erhält der Gastverein vorab das Hygienekonzept des TV Gerhausens (Sportartübergreifender Teil, sowie der sportartspezifische Teil Handball).
Dieses muss ausgefüllt und zwei Wochen lang aufbewahrt werden. Anschließend werden die Daten vernichtet.
- Es sind keinerlei Zuschauer erlaubt. Lediglich am Spiel direkt beteiligte Personen wie Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Betreuer (z.B. Zeitnehmer/Sekretär) sind zugelassen.

2.3 Test- und Freundschaftsspiele mit Zuschauer, sowie Spiele der Wettkampfsereien des Handball-Verbands-Württembergs

Für Test- und Freundschaftsspiele mit Zuschauer, sowie Spiele der Wettkampfsereien des Handball-Verbands-Württembergs gelten ergänzend folgende Regelungen:

- Zugang und Ausgang für Sportler erfolgt ausschließlich über den Sportlereingang, Zuschauer betreten und verlassen die Sporthalle über den Zuschauereingang bei den Tribünen.
- Sowohl die Ausgänge, als auch die Eingänge der Halle sind gekennzeichnet (Einbahnverkehr).
- Beim Betreten der Sportstätte gilt für alle Zuschauer strikte Maskenpflicht, erst beim Erreichen des Sitz- oder Stehplatzes darf bei ausreichendem Mindestabstand der Mund-Nase-Schutz abgenommen werden.
- Für die Zuschauer gilt:
 - o Grundsätzlich ist zwischen den Zuschauerplätzen ein Mindestabstand von 1,5m durchgehend einzuhalten.
 - o Stehplätze sind nur erlaubt, wenn die Tribüne nicht ausgefahren ist. Auch hier muss der Mindestzustand eingehalten werden.
 - o Bei Zuschauer, die §9 „Ansammlungen“ Absatz 2 der aktuellen Corona-Verordnung Baden-Württemberg Personenansammlungen erfüllen, gilt der Mindestabstand auf der Tribüne nicht.
 - o Die maximale Zuschaueranzahl ist erreicht, wenn die Tribüne der Dieter-Baumann-Sporthalle unter Einhaltung des Mindestabstands voll belegt ist. Dies ist durch die Ordner beim Einlass zu kontrollieren.
- Beim Betreten der Sportstätte werden von zugeteilten Verantwortlichen des Vereins die Kontaktdaten aller Zuschauer erfasst. Die Daten werden über die von der Stadt Blaubeuren vorgegebenen Frist aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Die Kontaktdatenerfassung der direkt am Spiel beteiligten Personen erfolgt mit dem Dokument „Kontaktdaten TeilnehmerInnen und Bestätigung Hygienekonzept Wettkampf“. Das Dokument wird vom Mannschaftsverantwortlichen des TV Gerhausen zwei Wochen lang aufbewahrt und anschließend werden die Daten vernichtet.
- Auch die vom Verein zugeteilten indirekt beteiligten Personen wie z.B. Kassierer, Wischer und Hallensprecher, müssen vor Betreten der Sportstätte ihre Daten zur Nachverfolgung der Infektionsketten erfassen lassen.
- Kassierer, Wischer, Ordner, ... müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, wenn der Mindestabstand nicht garantiert werden kann.
- Der Gastronomiebetrieb wird lediglich im Freien stattfinden und hierbei sind die Vorgaben von § 5 „Gastronomische Angebote und Betrieb weiterer Einrichtungen“ der Corona-Verordnung Sport Baden-Württemberg einzuhalten.
- Generell orientieren sich alle Beteiligten an dem übergeordneten Hygienekonzept für die Sportart Handball in Baden-Württemberg des Handballverband Württembergs vom 09.09.2020. (2. Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern)

5 Nutzung von Haftmittel und die anschließende Reinigung der Sportstätte durch die aktiven Handballmannschaften

Die gemeinsame Nutzung des Haftmittels ist erlaubt, sofern alle Teilnehmer/innen sich vorab die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert haben. Zudem erfolgt die gründliche Reinigung der Hände auch nach der Einheit. Auch die gemeinsame Nutzung von Creme oder Öl zur Entfernung des Haftmittels von der Hand ist unter diesen Bedingungen erlaubt.

Zur Reinigung nach der Nutzung von Haftmittel, verbleiben nach jeder letzten Einheit des Tages die Teilnehmer der letzten Trainingsgruppe in der Sportstätte, welche dann wie gewohnt mit dem Reinigungspersonal die Halle reinigen. Auch während der Reinigung werden stets 1,5 Meter Mindestabstand eingehalten oder eine Mund-Nasen-Schutzmaske getragen. Die Reinigungsgeräte werden nach der Nutzung desinfiziert bzw. gründlich gereinigt.

6 Herangezogene Handlungsempfehlungen

- [1] Handlungsempfehlung von Handball Baden-Württemberg e.V. für die Wiederaufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs gemäß der Verordnung des Kultusministeriums und Sozialministeriums über Sportstätten des Landes Baden-Württemberg vom 01. Juli 2020 sowie des Konzepts des Deutschen Handballbundes (DHB) „Return to play“ (Stufe 1-8) (Stand 6. Juli 2020)
- [2] Hygienekonzept der Handballverbände in Baden-Württemberg - Leitfaden für die Vereine zur Erstellung individueller Hygienekonzepte (Stand 09.09.2020).

7 Schlussbestimmung

Hiermit bestätigen wir, der geschäftsführende Vorstand des TV Gerhausen 1900 e.V., dass unter Einhaltung der beschriebenen Regelungen und Vorgaben, die Wiederaufnahme/Durchführung des Trainings- und Übungsbetriebs von Gruppen des Vereins gestattet ist.

89143 Blaubeuren - Gerhausen, den 22. September 2020

Heike Mussler

Martin Tränkle

Claus Roth